

Urheberrecht - verabschiedeter Antrag

Wir fordern: Die politischen Parteien müssen ihre Positionen zum Urheberrecht klar formulieren. In einer so wichtigen Frage wollen wir wissen, welche Partei auf unserer Seite steht. Das Bundesjustizministerium muss seine Lethargie überwinden und der Öffentlichkeit unverzüglich diskussionswürdige Vorschläge vorlegen. Noch vor der Bundestagswahl soll aus den seit längerem diskutierten Vorschlägen zur Substanzsicherung und Zukunftsfähigkeit des Urheberrechts eine Vorlage erarbeitet werden. Wir wollen auch in unserem Arbeitsfeld wissen, was zur Wahl steht.

Wir fordern die Bundesregierung und die Fraktionen des Deutschen Bundestags zu mehr Initiative für die rechtliche Ausgestaltung des europäischen Kulturraums auf. Es droht die Gefahr, dass global handelnde Konzerne über Sonderabkommen mit einzelnen Regierungen das Urheberrecht aushöhlen, um sich Marktvorteile und Handelsprivilegien zu verschaffen. Die anstehenden Verhandlungen im europäischen Rahmen dürfen nicht zur Marktgängigkeit nach Brüsseler Vorgaben führen. Ein neuer europaweiter Entwurf eines Gesetzes, das den Schutz der Urheber und rechtliche Sanktionen regelt, muss vorgelegt und mit den Fachverbänden diskutiert werden.

Die Freiheit der Kunst hat Verfassungsrang, ist in Artikel 5 des Grundgesetzes benannt. Diese Freiheit enthält auch den Schutz vor Enteignung, Verzeichnung, Missbrauch und Plagiaten, die im digitalen Netz sprunghaft angestiegen sind. Ein erneuertes Urheberrecht kann auf den Begriff des „Originals“ und die Erhaltung seiner Aura nicht verzichten. Es kommt darauf an, eine Position zu Gunsten derjenigen zu beziehen, die den kreativen Reichtum schaffen.